

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-6/1581
03.08.2020

Unser Zeichen
C2-2194-1-53

München
25.09.2020

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Helmut Kaltenhauser vom 28.07.2020 betreffend Wirecard (1)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit der Bayerischen Staatskanzlei (StK) sowie den anderen Ressorts wie folgt:

Vorbemerkung zu den Fragen 1 bis 3:

Angesichts des lange zurückliegenden Zeitraums und der sehr allgemeinen Fragestellung wäre eine vollständige Recherche mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Die Recherchen wurden daher auf eventuelle Kontakte der Kabinettsmitglieder der 17. und 18. Legislaturperiode im Zeitraum vom 10. Oktober 2013 (Bildung der ersten Staatsregierung der 17. Legislaturperiode) bis Bearbeitungsstand 13. August 2020 beschränkt.

Sofern nach Gesprächsterminen u. a. der Staatsregierung mit Vertretern der Wirecard AG gefragt wird, wird die Frage dahingehend ausgelegt, dass nur nach Treffen und Gesprächsterminen gefragt wird, bei denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens Wirecard AG im Rahmen ihrer Tätigkeit für dieses Unternehmen und nach außen hin erkennbar teilgenommen haben.

zu 1.a):

Wie viele Kontakte gab es zwischen Vertretern der Staatsregierung und der Wirecard AG, einer ihrer Tochtergesellschaften und/oder vom Wirecard-Konzern beauftragten Interessenvertretern im Zeitraum von 2006-2020 (bitte Anlass, Zeitpunkte sowie Orte, Inhalte und Teilnehmer der Treffen angeben)?

Unter Hinweis auf die Vorbemerkung haben nach den vorliegenden Informationen in dem abgefragten Zeitraum folgende Kontakte – differenziert nach den Ressorts – stattgefunden:

Staatskanzlei

Für die Wirecard AG hat der ehemalige Landespolizeipräsident (LPP) Waldemar Kindler im Jahr 2019 ein Gespräch in der Staatskanzlei initiiert. Dieses Gespräch von Herrn Staatsminister Dr. Florian Herrmann, MdL, fand am 20. November 2019 mit Herrn Alexander von Koop (Finanzvorstand der Wirecard AG) sowie Herrn Burkhard Ley (ehem. Finanzvorstand der Wirecard AG) statt. Der ehemalige LPP Waldemar Kindler nahm ebenfalls an dem Gespräch teil. Gegenstand des Gesprächs war ein allgemeines Kennenlernen. Herr von Koop und Herr Ley haben die Wirecard AG als neues DAX-Unternehmen vorgestellt. Konkrete Anliegen wurden nicht vorgebracht.

Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Vorbemerkung:

Im StMI erfolgte die Recherche auf Basis der Akten der Registratur des Staatssekretärsbüros und des Ministerbüros sowie der dort geführten elektronischen Kalender anhand des Suchbegriffs „wirecard“. Etwaige zufällige Begegnungen zwischen Kabinettsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern der Wirecard AG – insbesondere bei Veranstaltungen Dritter – würden daher keine Recherchetreffer generieren.

Staatsminister Joachim Herrmann empfing am 21. Juli 2014 auf Vermittlung von MPr a. D. Peter-Harry Carstensen mit Herrn Carstensen selbst, Herrn Burkhard Ley, damals Finanzvorstand der Fa. Wirecard AG sowie Dr. Wulf Hambach von Hambach & Hambach Rechtsanwälte in seinem Büro. Herr Ley stellte das Geschäftsfeld der Wirecard AG im Kontext der Suchtprävention im Glücksspielbereich vor, da sich das Unternehmen Wirecard AG in der Lage sah, die Spezifika in

diesem Bereich technisch umzusetzen. Dem Gespräch folgten keine weiteren Gespräche und auch keine Aktivitäten von Seiten des StMI.

Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Staatsminister Hubert Aiwanger hat mit Schreiben vom 23. November 2018 sowie vom 14. Juni 2019 im Rahmen der Einladung aller rund 50 Teilnehmer der Finanzplatz München Initiative (fpmi) auch den Vorstand der Wirecard Bank AG, Herrn Daniel Heuser, zu einer von ihm geleiteten Gesprächsrunde eingeladen. Eine entsprechende Einladung durch Staatssekretär Roland Weigert erfolgte mit Schreiben vom 18. November 2019 für eine vom ihm geleitete Gesprächsrunde. Zu den benannten Gesprächsrunden erschien jeweils kein Teilnehmer der Wirecard Bank AG. Hintergrund für diese Einladungen war die Aufnahme der Wirecard Bank AG in den Teilnehmerkreis der fpmi zum 1. Januar 2019. Die Wirecard Bank AG ist auf eigenen Wunsch zum 31. Juli 2020 aus dem Kreis der Teilnehmer der fpmi ausgeschieden.

Im Zusammenhang mit der Abwicklung der Corona-Soforthilfe ist die Wirecard AG auf das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) zugegangen und hat Unterstützung im Rahmen eines „Sponsoring“ angeboten. Danach hat die Wirecard AG von Mitte April 2020 bis Anfang Mai 2020 etwa 6.000 Soforthilfe-Anträge digitalisiert. Hierzu wurde ein Vertrag geschlossen. Eine Vergütung, Aufwandsentschädigung oder sonstige Leistung/Vergünstigung wurde vom StMWi nicht erbracht.

Da es sich um eine einmalige (sondersituationsbedingte) unentgeltliche Sponsoringleistung handelte, stand eine Wettbewerbsbeschränkung nicht im Raum.

zu 1.b):

Wie viele Kontakte gab es zwischen Vertretern der Staatsregierung und der Bundesregierung im Zeitraum von 2006-2020, die sich mit Wirecard beschäftigt haben (bitte Anlass, Zeitpunkte sowie Orte, Inhalte und Teilnehmer der Treffen angeben)?

Auf die Vorbemerkung zu den Fragen 1 bis 3 wird verwiesen.

Auf Arbeitsebene wurde in einem Telefonat am 25. Juni 2020 zwischen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), dem Bundesfinanzministerium und dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Verpflichteteneigenschaft der Wirecard AG im Sinne des Geldwäschegesetzes erörtert.

zu 1.c):

Inwiefern hat sich die Staatsregierung dafür eingesetzt, dass die Wirecard AG und/oder einer ihrer Tochtergesellschaften im Ausland expandieren konnte (bitte Zeitpunkte sowie Orte, Inhalte und Teilnehmer der Treffen angeben)?

Auf die Vorbemerkung zu den Fragen 1 bis 3 wird verwiesen.

Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen ist eine entsprechende Unterstützung der Expansion der Wirecard AG im Ausland durch die Staatsregierung nicht erfolgt.

Dessen ungeachtet wurde Staatsministerin Ilse Aigner im Jahr 2016, im Rahmen einer Delegationsreise nach Polen, von Herrn Santner, Managing Director Wirecard, Central Eastern Europe, begleitet.

Im Juli 2017 begleiteten Herr Igor Senra, Geschäftsführer von Wirecard Brazil, und Frau Sandra Meermann-Hying, Executive Vice President Sales Operations von Wirecard Brazil, auf Vorschlag des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Frau Dr. Beate Merk, Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen, bei einzelnen Terminen im Rahmen einer Reise nach São Paulo.

zu 2.a):

Wie viele Kontakte gab es zwischen Vertretern der Staatsregierung und Vertretern von Sicherheitsbehörden im Zeitraum von 2006-2020, die die Wirecard AG und/oder eine ihrer Tochtergesellschaften zum Thema hatten (bitte Anlass, Zeitpunkte sowie Orte, Inhalte und Teilnehmer der Treffen angeben und ob die Staatsregierung die Bundesregierung darüber jeweils informiert hat)?

zu 2.b):

Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung nach diesen Treffen getroffen (bitte Maßnahmen je Treffen nennen und angeben, inwiefern man sich diesbezüglich mit

Vertretern der Bundesregierung abgestimmt hat)?

zu 2.c):

Haben diese Maßnahmen aus Sicht der Staatsregierung zu einem Erfolg geführt?

Die Fragen 2a) bis 2c) werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung zu den Fragen 1 bis 3 wird verwiesen.

Im Zeitraum 10. Oktober 2013 bis zum Bearbeitungsstand 13. August 2020 gab es nach den vorliegenden Erkenntnissen keine Termine zwischen Kabinettsmitgliedern und Sicherheitsbehörden zum Thema Wirecard AG.

zu 3.a):

Wie viele Kontakte gab es zwischen Vertretern der Staatsregierung und Vertretern der russischen Regierung im Zeitraum von 2006-2020, die die Wirecard AG und/oder eine ihrer Tochtergesellschaften zum Thema hatten (bitte Anlass, Zeitpunkte sowie Orte, Inhalte und Teilnehmer der Treffen angeben und ob die Staatsregierung die Bundesregierung darüber jeweils informiert hat)?

zu 3.b):

Wie viele Kontakte gab es zwischen Vertretern der Staatsregierung und Vertretern der russischen Botschaft bzw. des russischen Konsulats in München im Zeitraum von 2006-2020, die die Wirecard AG und/oder eine ihrer Tochtergesellschaften zum Thema hatten (bitte Anlass, Zeitpunkte sowie Orte, Inhalte und Teilnehmer der Treffen angeben und ob die Staatsregierung die Bundesregierung darüber jeweils informiert hat)?

zu 3.c):

Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung nach den 3a und 3b erfragten Treffen getroffen (bitte Maßnahmen je Treffen nennen und angeben, inwiefern man sich diesbezüglich mit Vertretern der Bundesregierung abgestimmt hat)?

Die Fragen 3a) bis 3c) werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung zu den Fragen 1 bis 3 wird verwiesen.

Im Zeitraum 10. Oktober 2013 bis zum Bearbeitungsstand Stand 13. August 2020 gab es weder schriftliche noch mündliche Kontakte zwischen den Kabinettsmitgliedern mit Vertretern der russischen Regierung, der Botschaft oder der konsularischen Vertretungen, die die Wirecard AG und/oder eine ihrer Tochtergesellschaften zum Thema hatten.

zu 4.a):

Wer trägt nach Einschätzung der Staatsregierung die staatlichen Aufsichtspflichten für die Wirecard AG in Deutschland insgesamt?

Die Wirecard AG unterlag bzw. unterliegt nicht der geldwäscherechtlichen Aufsicht der Regierung von Niederbayern, da sie nicht als „Finanzunternehmen“ gem. § 2 Abs. 1 Nr. 6 GwG i. V. m. § 1 Abs. 24 GwG einzustufen ist. Es gelten die allgemeinen Vorgaben für Aktiengesellschaften.

zu 4.b):

Wer trägt nach Einschätzung der Staatsregierung die staatlichen Aufsichtspflichten für die Tochtergesellschaften der Wirecard AG in Deutschland?

Die Analyse der Regierung von Niederbayern zu Tochterunternehmen der Wirecard AG mit Sitz in Bayern dauert noch. Aus diesem Grund ist eine abschließende Bewertung zum jetzigen Zeitpunkt (Stand 13. August 2020) nicht möglich.

zu 4.c):

Wer trägt nach Einschätzung der Staatsregierung die staatlichen Aufsichtspflichten für die Wirecard Bank in Deutschland?

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist zuständige Aufsichtsbehörde für die in § 50 Nr. 1 GwG genannten Unternehmen. Damit ist sie zuständig für die Geldwäschaufsicht über die Wirecard Bank AG.

zu 5.a):

Seit wann ist der Bayerischen Staatsregierung die für den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages erstellte A-Drs. 19(7) – 533 bekannt?

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Fragestellung auf die Ausschuss-Drs. 19(7) – 553 bezieht.

Die Drucksache ist der Bayerischen Staatsregierung seit dem 17. Juli 2020 bekannt.

zu 5.b):

Auf welchem Weg hat die Bayerische Staatsregierung von dieser Drucksache erfahren?

Die Bayerische Staatsregierung hat die Drucksache aus dem Deutschen Bundestag erhalten.

zu 5.c):

Hat sich das Bundesministerium der Finanzen und/oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Vorfeld der Erstellung dieser Ausschussdrucksache mit der Bayerischen Staatsregierung abgestimmt (wenn ja, bitte Personen bzw. Behördeneinheiten der Bayerischen Staatsregierung inkl. nachgeordneter Behörden nennen, die an dieser Abstimmung teilgenommen haben, sowie deren Beiträge angeben)?

Nein.

zu 6.a):

Seit wann hatte die Bayerische Staatsregierung Kenntnis von der Kommunikation zwischen der Bezirksregierung von Niederbayern mit der Bundesanstalt im Februar 2020 (vgl. A-Drs. 19(7) – 553, Seite 17), in welcher diese sich als für die Wirecard AG zuständige Geldwäscheaufsichtsbehörde betrachtete?

Am 23. Juni 2020 teilte die Regierung von Niederbayern dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration mit, dass sie mit der Wirecard AG befasst sei. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration bat daraufhin um Übermittlung des bis zu diesem Zeitpunkt stattgefundenen Schriftverkehrs, was durch die Regierung von Niederbayern erfolgte.

zu 6.b):

Welche Abstimmungen gab es zwischen der Bezirksregierung von Niederbayern im Zusammenhang mit der Kommunikation mit der BaFin im Februar 2020 vorher und/oder im Nachgang mit der Bayerischen Staatsregierung auf Leitungs- und/oder Arbeitsebene (bitte Personen bzw. Behördeneinheiten angeben)?

Bis zum 23. Juni 2020 erfolgte keine Abstimmung hierzu. Die anschließende Kommunikation des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und der Regierung von Niederbayern fand auf Arbeitsebene zwischen den für das Thema „Geldwäscheprävention“ zuständigen Sachgebieten statt.

Da die Haupttätigkeit der Wirecard AG nicht darin bestand/besteht, Beteiligungen zu erwerben, zu halten oder zu veräußern, handelt(e) es sich bei der Wirecard AG nicht um ein Finanzunternehmen nach § 1 Abs. 24 Satz 1 Nr. 1 GwG und damit nicht um eine Verpflichtete nach § 2 Abs. 1 Nr. 6 GwG.

zu 6.c):

Wie beurteilte die Bayerische Staatsregierung zum Zeitpunkt des Treffens der Bezirksregierung von Niederbayern mit der BaFin im Februar 2020 die Ansicht der Bezirksregierung von Niederbayern, wonach diese für die Wirecard AG die zuständige Geldwäscheaufsichtsbehörde sei?

Im Februar 2020 fand kein Treffen zwischen der Regierung von Niederbayern und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) statt, bei dem die Aufsicht über die Wirecard AG im Hinblick auf Geldwäscheprävention besprochen wurde. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6a) verwiesen.

zu 7.a):

Seit wann hatte die Bayerische Staatsregierung Kenntnis von der Kommunikation der Bezirksregierung von Niederbayern mit der Bundesanstalt im Mai 2020 (vgl. A-Drs. 19(7) – 553, Seite 19), in welcher diese sich als für die Wirecard AG zuständige Geldwäscheaufsichtsbehörde betrachtete?

Auf die Antwort zu Frage 6a) wird verwiesen.

zu 7.b):

Welche Abstimmungen gab es zwischen der Bezirksregierung von Niederbayern im Zusammenhang mit der Kommunikation mit der BaFin im Mai 2020 vorher und/oder im Nachgang mit der Bayerischen Staatsregierung auf Leitungs- und/oder Arbeitsebene abgestimmt (bitte Personen bzw. Behördeneinheiten angeben)?

Auf die Antwort zu Frage 6b) wird verwiesen.

zu 7.c):

Wie beurteilte die Bayerische Staatsregierung zum Zeitpunkt des Treffens der Bezirksregierung von Niederbayern mit der BaFin im Mai 2020 die Ansicht der Bezirksregierung von Niederbayern, wonach diese für die Wirecard AG die zuständige Geldwäscheaufsichtsbehörde sei?

Im Mai 2020 fand kein Treffen zwischen der Regierung von Niederbayern und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) statt, bei dem die Aufsicht über die Wirecard AG im Hinblick auf Geldwäscheprävention besprochen wurde.

zu 8.a):

Wie beurteilt die Staatsregierung für den Fall, dass sie im Hinblick auf die Kommunikation mit der Bundesanstalt weder am 25. Februar 2020 noch am 27. Mai 2020 von der Bezirksregierung Niederbayern im Vorfeld einbezogen wurde, diese unterlassene Information?

Diese Frage wird im Rahmen der laufenden Aufarbeitung des Falles überprüft.

zu 8.b):

Falls die in 8a erfragte mögliche Nichteinbeziehung zutrifft, gab es diesbezüglich eine Kommunikation, Weisung oder ähnliches seitens der Staatsregierung gegenüber der Bezirksregierung von Niederbayern (wenn ja, bitte Zeitpunkte angeben, wann diese Maßnahmen jeweils vorgenommen wurden)?

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär